

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Erich Bolinius [mailto:erich.bolinus@t-online.de]

Gesendet: Montag, 5. Mai 2008 12:56

An: vorstand@emden.de

Betreff: Anfrage der FDP wegen Situation der Klasse 3a in der Grundschule Wolthusen

FDP-Fraktion

Emden, den 5.5.08

Erich Bolinius

Fraktionsvorsitzender

An den

Vorstand der Stadt Emden

Anfrage wegen Schulsituation der Klasse 3a in der Grundschule Wolthusen

Sehr geehrte Herren,

meine Fraktion wurde mit dem nachstehenden Schreiben gebeten, im Sinne der Elternschaft tätig zu werden. Den Unmut der Eltern können wir voll und ganz nachvollziehen.

Unser Landstagsabgeordneter Roland Riese bemüht sich zur Zeit im Kultusministerium eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Wir bitten auf diesem Wege die Verwaltung der Stadt Emden, ebenfalls im Sinne der Eltern und Kinder tätig zu werden.

Namens meiner Fraktion beantrage ich, dass dieser Punkt unter einem gesonderten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Schulausschusssitzung gesetzt wird und die Verwaltung einen Sachstandsbericht gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Bolinius

x-x-x-x—x-x-x-x-x-x-x-x—x-x-x-x-x—x-x-x—x-x-x-

**Petra Burmester, Am Pferdekamp 10, 26725 Emden
Niedersächsisches Kultusministerium
Landesschulbehörde
Auf der Hude 2
21339 Lüneburg**

Emden, den 3. 5. 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Schreiben möchten wir den Unmut der Elternschaft der Klasse 3a der VGS Wolthusen über die Stellenplanung in der Stadt Emden, und besonders an unserer Grundschule zum Ausdruck bringen.

Zur Situation:

Die Klassenlehrerin unserer Kinder erkrankte am Ende des 2. Schuljahres. Die Klasse bekam daraufhin eine Vertretungskraft, die jedoch nach zwei Monaten in den Mutterschutz ging.

Nun wurde eine Feuerwehskraft mit der Klassenleitung betraut. Zwei Monate später sollte ihr Vertrag nicht verlängert werden, die dritte Lehrkraft innerhalb dieses Schuljahres sollte durch eine Abordnung in der Klasse 3a eingesetzt werden. Dieses konnte jedoch noch einmal abgewendet werden.

Inzwischen ist jedoch klar, dass trotz einer Versetzung, einer Pensionierung, eines Eintrittes in den Mutterschutz und dem Wegfall der Feuerwehrestelle, keine neue Stelle an der Schule ausgeschrieben wird. Die Vertretung für die Stunden dieser Kolleginnen soll wieder durch Abordnungen geschehen.

Für unsere Kinder bedeutet dies die dritte Klassenlehrkraft innerhalb von etwas über einem Jahr und die vierte Klassenlehrkraft insgesamt. Je nachdem, wie lange so eine Abordnung dauert, fragen wir uns, ob das der letzte Wechsel sein wird.

Wir möchten Ihnen ausdrücklich mitteilen, dass wir diesen Zustand untragbar finden und dass wir ihn nicht hinnehmen wollen.

Wir bitten Sie dringend, diesem ständigen Wechsel ein Ende zu bereiten und eine Stelle für die Klassenlehrerin unserer Kinder Frau Anika Hofmann an der Grundschule Wolthusen zu schaffen!

Zur Begründung:

Die Kinder sind keine Studenten oder Oberstufenschüler, denen man einen ständigen Wechsel der Bezugspersonen zumuten kann. Sie lernen zu einem großen Teil durch Nachahmung und Vorbilder. Diese häufige Umstellung bedeutet für sie eine große emotionale Anstrengung, die nicht zu unterschätzen ist. Sie wird sich sowohl auf die Entwicklung der Kinder, als auch auf die Lernfähigkeit auswirken.

Laut Erlass des Kultusministerium zur Arbeit an der Grundschule soll bei den Kindern aber die Lernfreude und die Lern- und Leistungsbereitschaft geschaffen und gefördert werden (unter Punkt 2.4). Dieses ist, wenn der Entwicklungsstand der Kinder nicht berücksichtigt wird, nicht gegeben.

Der häufige Lehrerwechsel widerspricht dem § 54 des Niedersächsischen Schulgesetzes. Hier ist von der begabungsgerechten, individuellen Förderung die Rede. Der Paragraph wird wieder

durch den Erlass zur Arbeit an der Grundschule, Punkt 5.1 unterstützt, in dem die Binnendifferenzierung innerhalb der Klasse gefordert wird.

Wenn eine neue Lehrkraft zu Beginn der 4. Klasse eingesetzt wird, dauert es einige Wochen, bis dieser die Kinder so vertraut sind, dass eine individuelle Förderung und Binnendifferenzierung möglich ist. Dieses war innerhalb der 3. Klasse schon zwei Mal der Fall und ist nicht ein weiteres Mal hinzunehmen.

Auch die Kerncurricula in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde zielen darauf, dass die Kinder langfristig zu beobachten und aufgrund dieser Beobachtungen individuell zu fördern sind.

Nur so kann es eine gerechte Leistungsbeurteilung geben.

Im November 2008 stehen die Trendmitteilungen für die Schulübergangsempfehlungen an, d. h. es kommt zu einer ersten Einschätzung, welche weiterführende Schule für die Kinder empfohlen wird.

Nun ist so eine Einschätzung für eine Lehrkraft, die erst Ende August in der Klasse eingesetzt wird, kaum möglich.

Wieder möchten wir hier den Erlass des Kultusministeriums zur Arbeit an der Grundschule, Punkt 4.1.5., heranziehen. Hier geht es darum, dass die drei Hauptfächer ab der dritten Klasse von zwei Lehrkräften unterrichtet werden, damit zwei Meinungen und Einschätzungen für die Schullaufbahn zur Verfügung stehen und damit eine vertraute Lehrkraft im Falle von Vertretungen gewährleistet ist.

In diesem Fall wäre aber keine zweite Meinung möglich, weil eben wie gesagt eine Einschätzung einer Lehrkraft, die erst ab Ende August in der Klasse ist nicht individuell und auf die Beobachtung der Persönlichkeits- und Lernentwicklung des einzelnen Kindes beruht.

Es ist auch kein Zufall, dass eines der Hauptfächer schon ab der dritten Klasse von einer anderen Lehrkraft unterrichtet werden soll, denn auch dadurch soll die Kontinuität der Beobachtung gewährleistet sein.

Im Bereich Deutsch und Sachkunde kann die zweijährige Kontinuität schon nicht mehr erreicht werden, selbst Frau Hofmann würde nicht zwei Jahre lang in der Klasse sein.

Das würden wir jedoch gerade noch hinnehmen, ohne die Empfehlungen anzugreifen, da wir von Frau Hofmanns Kompetenz absolut überzeugt sind.

Die Kinder müssen den Kopf frei haben, um den nötigen Wissensstand für den Übergang auf die weiterführenden Schulen zu erwerben. Am Anfang des dritten Schuljahres gab es durch die gesamte Vertretungssituation einigen Ausfall, der wieder ausgeglichen werden muss.

Es ist doch so, dass in der vierten Klasse die Grundkompetenzen, gerade in Deutsch und Sachkunde noch einmal gründlich geübt und vertieft werden müssen.

Dies geht nur, wenn die Kinder Sicherheit durch eine vertraute Lehrkraft haben.

Zum Vergleich: Selbst in der Oberstufe des Gymnasiums haben die Schülerinnen und Schüler Tutoren über zwei Jahre und Lehrkräfte für die Leistungskurse über zwei Jahre, obwohl ihnen ein Wechsel und die Einstellung auf die Lehrkräfte zugemutet werden kann.

Unseren Kindern werden innerhalb von vier Jahren mindestens vier Lehrkräfte zugemutet und wer weiß, wie viele es noch werden.

Wir haben gehofft, dass die Verlängerung des Feuerwehrvertrages von Frau Hofmann bedeutet, dass hier auch langfristig die Möglichkeit besteht, dass sie an der VGS Wolthusen bleibt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir Verständnis für die statistische Seite der Lehrerversorgung in Emden haben. Aber im Vordergrund sollte die Lernentwicklung der Kinder und ihre persönliche Situation stehen.

Deshalb möchten wir noch einmal ausdrücklich wiederholen:

Wir finden diese Stellenpolitik nicht in Ordnung!

So, wie sich die Klassenlehrkraftsituation in der 3a bisher dargestellt und entwickelt hat, kann es nur die eine Möglichkeit geben:

Frau Hofmann bekommt eine Stelle an der Grundschule Wolthusen und führt die Klasse 3a bis zum Ende der Grundschulzeit!

Alles andere wäre gegen Ihre eigenen Ordnungen und Erlasse.

Dass es hier nicht weiter um eine befristete Stelle gehen kann, versteht sich von selbst, da Frau Hofmann sich in diesem Fall natürlich auf ausgeschriebene, feste Stellen bewerben müsste.

Wir bitten Sie von daher dringend, die bisherigen Entscheidungen gründlich zu überdenken und uns und unseren Kindern zu helfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Elternschaft der Klasse 3 a der Grundschule Wolthusen

Ansprechpartnerin für Rückfragen und Antworten:

Petra Burmester, Am Pferdekamp 10, 26725 Emden, Tel.: 04921/923384 oder 0160/9955179

Verteiler dieses Schreibens: Kultusministerium, Landesschulbehörde, Frau Bier-Wissmann **zur Kenntnis.**